



„Doppelzüngigkeit“ warf Dr. Hans Kehrigs, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Nordrhein, der Öffentlichkeit und insbesondere der Politik vor. In seiner Nachlese zum 54. Deutschen Ärztetag in der Dezemberausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* 1951 diskutierte er das ärztliche Berufsethos und den Beschluss des Ärztetages von München zu einem Ärztestreik. Auf dem Ärztetag im Oktober 1951 verabschiedeten die Delegierten mit großer Mehrheit einen Antrag, wonach den „ärztlichen Standesorganisationen im Bundesgebiet die Durchführung einer Urabstimmung über einen 24stündigen Proteststreik der Ärzte“ empfohlen wird. Dieser Beschluss stieß die Tür zu einem Instrument auf, das bis dato nur von Arbeitern und Angestellten als Mittel der Interessenvertretung genutzt wurde. Auch galt ein Streik vielen Ärzten als mit ihrer Berufsauffassung nicht vereinbar. Alarmierend waren ebenfalls die Meldungen in der Laienpresse. So schrieben die *Düsseldorfer Nachrichten*: „Als erste große Gruppe der Geistesarbeiter haben damit die Ärzte ein ungeschriebenes Gesetz durchbrochen“. Der *Bremer Weser-Kurier* stellte fest: „Die Unterbewertung der Leistungen des Ärztstandes im Materiellen führt zu einer Abwertung seiner ideellen Grundlagen.“

Der Zusammenhang zwischen Berufsethos und der bisherigen Unmöglichkeit eines Streikes sei aufgrund der materiellen Notlage der Ärzte nicht mehr gegeben, so Kehrigs in seinem Kommentar. Für Ärzte seien Geldverdienen und ein hohes Berufsethos eine „Selbstverständlichkeit“, so der Kammerarzt. Allerdings würde dies in der Öffentlichkeit oft nicht so gesehen. „Vielmehr konnte manchmal der Eindruck entstehen, daß gerade von der nichtärztlichen Gegenseite unter Schielen auf ihr Berufsethos die Ärzteschaft rücksichtslos wirtschaftlich ausgenutzt wurde.“ Wer eine besondere Berufsauffassung habe, könne oder dürfe nicht um die materielle Existenz klagen oder sogar streiken. Wenn es aber darum geht, Rechte, „wie beispielsweise eine eigene berufsständische Ordnung gesetzlich zu verankern“, würde dieselbe Öffentlichkeit den Ärzten einen Berufsethos absprechen, so Kehrigs. „Gegen diese Doppelzüngigkeit muß sich die Ärzteschaft ganz entschieden zur Wehr setzen“. Und an die Adresse der Öffentlichkeit gerichtet erklärte er: „Die Berufsauffassung der Ärzteschaft bedingt nicht nur ausschließlich Pflichten der Öffentlichkeit gegenüber, sondern auch Rechte zu ihrer Erhaltung.“ *bre*

Ärztliche Körperschaften im Internet

- www.aekno.de
Ärztekammer Nordrhein
- www.kvno.de
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
- www.arzt.de
Deutsches Ärztenetz

EHRUNG

Verdienstorden des Landes für Herbert Weltrich

Der ehemalige Vorsitzende der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein



Herbert Weltrich, Präsident des Oberlandesgerichts Köln a.D., war 15 Jahre lang Vorsitzender der nordrheinischen Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler.

Foto: Archiv

und Präsident des Oberlandesgerichts Köln a.D. Herbert Weltrich (82) hat am 31. Oktober 2001 den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Weltrich hat auf die Arbeit der 1975 gegründeten Gutachterkommission

maßgeblichen Einfluss genommen. Er setzte sich für die Sache der außergerichtlichen Befriedigung von Arzthaftungsstreitigkeiten durch die von der Ärzteschaft ins Leben gerufene Kommission ein. Dank der Initiative Weltrichs leistet die Gutachterkommission neben der Klärung von Behandlungsfehlervorwürfen auch verstärkt Behandlungsfehlerprophylaxe. Die von Weltrich in seinem Ehrenamt erbrachten Leistungen sind im Land Nordrhein-Westfalen für die Stärkung eines vertrauensvollen Patienten-Arzt Verhältnisses und die Sicherung der Qualität der medizinischen Versorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung gewesen.

fra

PERSONALIA

Das 70. Lebensjahr vollendete am 2. November 2001 **Dr. med. Rahim Schoar**. Der frühere Chefarzt der Abteilung für Plastische Chirurgie und Handchirurgie am Klinikum Krefeld ist seit September 1997 ehrenamtliches korrespondierendes Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein.

Das 65. Lebensjahr vollendete am 11. November 2001 der Direktor der Klinik für Allgemein- und Unfallchirurgie der Universität Düsseldorf, **Professor Dr. med. Hans-Dietrich Röher**. Auch Röher ist Mitglied der Gutachterkommission, der er seit Mai 2000 als Stellvertretendes Mitglied für das Fachgebiet Chirurgie angehört.

sm

HARTMANNBUND

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. *Die Vorsit-*

zende, Frau Haus, ist unter Tel.: 0221/40 20 14, Fax: 0221/40 57 69 oder 0221/9 40 34 16, E-Mail: HPHaus1@aol.com zu erreichen. HB